



MyVisionSoft

Allgemeine Geschäftsbedingungen

von

MyVisionSoft GmbH

Bernreiterstrasse 7, 3163 Rohrbach an der Gölsern

AGB für Handelswaren

1. Geltungsbereich und Gültigkeit

1.1 Für alle Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen des Auftragnehmers sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen maßgebend. Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen sind nur wirksam, wenn sie als solche ausdrücklich gekennzeichnet sind und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung eines dazu bevollmächtigten Vertreters des Auftragnehmers. Entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen eines Vertragspartners bzw. eines Lieferanten werden nicht akzeptiert.

Erfüllungsort für sämtliche Leistungen des Auftragnehmers ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

1.2 Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Auftragnehmer schriftlich bestätigt und firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichten nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen.

1.3 Angebote sind grundsätzlich freibleibend. Ein Vertragsabschluß erfolgt durch die Auftragsbestätigung. Auch das Absenden der vom Kunden bestellten Ware bewirkt den Vertragsabschluß.





MyVisionSoft

2. Preis

2.1 Die genannten Preise gelten exklusive Verpackung, Versand und Mehrwertsteuer, sofern nicht ausdrücklich anderes vermerkt ist. Diese wird dem Auftraggeber zusätzlich in Rechnung gestellt.

2.2 Der Auftragnehmer ist berechtigt, die am Tage der Lieferung gültigen Listenpreise zu verrechnen. Erhöht sich der Fakturenpreis gegenüber dem Vertragspreis um mehr als 7 % so hat der Auftraggeber das Recht, vom Auftrag ohne gegenseitige Schadenersatzansprüche zurückzutreten.

Ändert sich die Währungsparität des Euro um mehr als 3 % gegenüber den Währungen der Lieferländer, ist der Auftragnehmer berechtigt, die Veränderung dem Auftraggeber voll weiterzuverrechnen, wobei ein Rücktrittsrecht in diesem Falle ausgeschlossen ist.

2.3 Bei Verbrauchergeschäften gilt Punkt 2 nicht.

3. Lieferbedingungen

3.1 Der Auftragnehmer ist bestrebt, die vereinbarten Liefertermine möglichst genau einzuhalten. Zur Leistungsausführung ist der Auftragnehmer erst dann verpflichtet, wenn der Auftraggeber all seine Verpflichtungen, die zur Ausführung notwendig sind, erbracht hat. Wird der angegebene Liefertermin um mehr als 30 Tage überschritten, ist der Auftraggeber berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefes vom Vertrag zurückzutreten. Auch der Auftragnehmer kann zurücktreten, wenn die Lieferung durch höhere Gewalt, Arbeitskonflikte oder sonstige, durch den Auftragnehmer unabwendbare Hindernisse, wie beispielsweise Transportunterbrechungen oder Produktionseinstellungen, unmöglich wird. In beiden Fällen ist der Auftragnehmer nur zur zinsfreien Rückerstattung empfangener Anzahlungen verpflichtet.

4. Lieferung

4.1 Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers, es sei denn, dass der Auftraggeber einen gesondert verrechneten Transport- und Versicherungskostenbeitrag zur Lieferung frei Haus bezahlt.





MyVisionSoft

4.2 Teillieferungen sind möglich

4.3 Bezüglich Verpackung gelten die in Punkt 2.1 genannten Bedingungen

4.4 Beanstandungen aus Transportschäden hat der Auftraggeber sofort nach Empfang der Ware beim Transportunternehmen und Auftragnehmer vorzubringen.

4.5 Aufbewahrungsmaßnahmen, die aus Gründen notwendig werden, die beim Auftraggeber liegen, gehen zu Lasten des Auftraggebers und gelten als Ablieferung.

4.6 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers.

5. Zahlung

5.1 Die Rechnungslegung erfolgt soweit möglich umgehend nach Lieferung.

5.2 Die vom Auftragnehmer gelegten Rechnungen inklusive Mehrwertsteuer sind spätestens 14 Tage ab Fakturendatum ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.

5.3 Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung die Rechnung zu legen.

5.4 Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch den Auftragnehmer.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 12 % p. a. verrechnet. Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die dem Auftragnehmer entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Bei Nichteinhaltung zweier Raten bei Teilzahlungen ist der Auftragnehmer berechtigt, Terminverlust in Kraft treten zu lassen und übergebende Akzepte entsprechend fällig zu stellen.

5.5 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen, oder Bemängelungen zurückzuhalten.





MyVisionSoft

6. Eigentumsrecht

6.1 Die gelieferten Maschinen und Zubehörteile bleiben bis zur restlosen Bezahlung (einschließlich Zinsen und Kosten) uneingeschränktes Eigentum des Auftragnehmers. Der Auftraggeber hat für diese Zeit für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Wartung und Reparatur) auf seine Kosten zu sorgen. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen vor restloser Bezahlung gelten als ausgeschlossen.

6.2 Kommt der Auftraggeber seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht ordnungsgemäß nach, so ist der Auftragnehmer jederzeit berechtigt, sein Eigentum auf Kosten des Auftraggebers zurückzuholen und der

Auftraggeber ist zur Herausgabe verpflichtet.

7. Gewährleistung

7.1 Der Auftragnehmer gewährleistet die klaglose Funktion des Handelsgegenstandes für die Dauer von 6 Monaten seit Gefahrenübergang. Ausgenommen sind davon folgende Produkte: Software, Entwicklungsmuster und Prototypen.

7.2 Eine eventuelle Gewährleistungsgewährung seitens des Auftragnehmers erstreckt sich nicht auf jene Aggregate und Teile, die infolge eines normalen Gebrauches verschleissen und regelmäßig erneuert werden müssen.

7.3 Mängel sind innerhalb der Gewährleistungszeit unverzüglich nach Auftreten dem Auftragnehmer mitzuteilen.

7.4 Jede eventuell vereinbarte Gewährleistung erlischt, wenn Reparaturen oder Änderungen am Gewährleistungsobjekt von Personen vorgenommen werden, die nicht dem technischen Kundendienst des Auftragnehmers angehören bzw. von diesem autorisiert sind oder bei Wechsel des Besitzers des Gewährleistungsobjektes.

7.5 Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Gewährleistung ist, dass der Auftraggeber sämtlichen Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag voll und ganz inklusive aller Nebengebühren nachgekommen ist.

7.6 Über die vereinbarte Gewährleistung herausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.





MyVisionSoft

7.7 Bei dem Begriff Herstellergarantie handelt es sich um eine freiwillige Garantieleistung des Herstellers, der sich verpflichtet, innerhalb des zugesagten Zeitraums schadhaft gewordene Komponenten eines Gerätes auf Kulanz auszutauschen. Damit eventuell notwendig werdende Wiederherstellungsarbeiten, wie z.B: das Neuaufrichten eines Rechners unterliegen NICHT dieser Garantie, sondern stellen Dienstleistungen unsererseits dar, die nach tatsächlichen Aufwand verrechnet werden.

7.8 Mängel wegen Beschaffenheit von Lieferungen sind in Fällen gesetzlicher bzw. vereinbarter Gewährleistung innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware mit Lieferort schriftlich dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen. Bei termingerechter und gerechtfertigter Mängelrüge leistet der Auftragnehmer nach seiner Wahl jeweils ab Geschäftssitz kostenlose Mängelbehebung, kostenlosen Ersatz oder Gutschrift gegen Rückstellung der bemängelten Ware bzw. Stücke. Sonstige Mängelfolgen sind ausgeschlossen.

7.9 Der Auftraggeber übernimmt keine wie immer geartete Haftung bzw. Schadensvergütung für Schäden, Kapital- und Zinsverluste, die durch Maschinenfehler und/oder Störungen, Lieferzeitüberschreitungen sowie durch Lieferzeit bei Ersatzteilen entstehen, ausgenommen in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Folgeschäden ist in jedem Falle ausgeschlossen.

7.10 Rücksendung beanstandeter Ware bedarf des ausdrücklichen vorherigen Einverständnisses des Auftragnehmers und erfolgt auf Kosten und Gewähr des Auftraggebers.

8. Installationen

8.1 Installationen können nur unter Voraussetzung der Übermittlung benötigter Informationen, wie Email-adressen, Passwörter und gültiger Lizenzen durchgeführt werden. Wir sind NICHT verantwortlich für das Zurücksetzen vergessener Passwörter. Der Auftraggeber haftet für die Lizenzbestimmungen der beauftragten Installationssoftware.





MyVisionSoft

9. Software-Leistungen

9.1 Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass nach dem gegenwärtigen technischen Entwicklungsstand Fehler in Software-Programmen nicht völlig ausgeschlossen werden können. Seitens des Auftragnehmers werden weder bestimmte Eigenschaften der Software-Programme noch ihre Tauglichkeit für Kundenzwecke oder –bedürfnisse zugesichert.

10. Schlußbestimmungen

10.1 Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen – ist das sachlich zuständige Gericht am Hauptsitz des Verkäufers, in Wien jenes im Sprengel des Bezirksgerichtes Innere Stadt, ausschließlich zuständig. Der Vertrag unterliegt österreichischem Recht unter Ausschluss der Weiterverweisungsnormen. Die Anwendung des UNCITRAL-Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen

10.2 Es gelten auch die AGB für Websitebenutzung und die AGB für Datenverarbeitung und Informationstechnologie.

